

Name, Vorname
Straße
PLZ Wohnort

An die/den
Abgeordnete/n des Landtages/Bundestages
Frau/Herrn

Ort, Datum

Novellierung des Waffengesetzes

Sehr geehrte/r Frau/Herr Abgeordnete/r,

ich wende mich heute als Sportschütze mit einer für mich bedeutenden Problematik an Sie:
der Novellierung des Waffengesetzes.

Dieses wurde am 11. Juli 2001 vom Bundeskabinett verabschiedet. Mit ihm sollen nicht nur Transparenz, Verständlichkeit und Übersichtlichkeit der komplizierten Rechtsmaterie erhöht, sondern auch der missbräuchliche Umgang mit Waffen stärker eingeschränkt werden.

Aus meiner Sicht wird das geplante Gesetz diesem selbsterklärten Ziel in keiner Weise gerecht.

Der Entwurf enthält vielmehr eine Vielzahl neuer Regelungen, die zwar den legalen Waffenbesitzer (Jäger, Sportschützen, Waffensammler) erheblich beschränken, aber für die innere Sicherheit, also den Schutz vor den illegalen Waffenbesitzern, den Kriminellen, letztlich nichts bewirken.

Gerade im Hinblick auf die Tatsache, dass es sich bei den Sportschützen um einen - wie alle Politiker immer wieder zu recht betonen - verantwortungsbewussten und rechts-treuen Personenkreis handelt, der seit jeher einer intensiven staatlichen Kontrolle unterliegt, sind diese weiteren Restriktionen nicht nachvollziehbar. Ausweislich der Zahlen des Lagebildes „Waffen- und Sprengstoffkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland 1999“ des Bundeskriminalamtes (BKA) ist der Missbrauch von Schusswaffen in allen Bereichen rückläufig (zumeist in zweistelligen Prozentzahlen). Der Anteil der missbräuchlichen Verwendung legaler Waffen liegt bei ca. 0,004 %, so dass weitere Verschärfungen für die legalen Waffenbesitzer aus Gründen der inneren Sicherheit nicht erforderlich sind.

Bei der bisherigen Diskussion des Waffengesetzes wurden die Auswirkungen auf den Schießsport und somit auch für mich kaum gewürdigt. Sollte es aber zur Einschränkung von Grundrechten bei der Unverletzlichkeit der Wohnung, zum Wegfall des sogenannten Erbenprivilegs oder zur Einführung des temporären Waffenbesitzes kommen, so ist eine wesentliche Beeinträchtigung des Schießsportes in Deutschland zu befürchten.

Da Sie verstehen werden, dass dieses Thema für mich von besonderem Interesse ist, würde ich von Ihnen gerne erfahren, ob auch Sie die Auffassung vertreten, dass Verschärfungen des

Waffengesetzes - die ausschließlich die legalen Waffenbesitzer treffen würden - notwendig sind.

Insofern möchte ich Sie bitten, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Halten Sie es für gerechtfertigt, wenn das Recht der Unverletzlichkeit der Wohnung durch ein Betretungsrecht der Behördenvertreter zur Überprüfung der sicheren Aufbewahrung eingeschränkt wird, und der legale Waffenbesitzer damit schlechter gestellt wird als ein Krimineller?

2. Sind Sie der Auffassung, dass sachliche Gründe dafür vorliegen, das Erbrecht an Waffen zu beschränken oder abzuschaffen bzw. dem Erben den unmittelbaren Besitz der Waffen zu entziehen?

3. Halten auch Sie es für sachlich geboten und verhältnismäßig, bei einem vorübergehenden Wegfall des Bedürfnisses (z.B. mehrjährige Montage im Ausland, mehrjährige Krankheit) aber fortbestehender Zuverlässigkeit oder bei endgültigem Wegfall des Bedürfnisses, beispielsweise aus Krankheits- oder Altersgründen nach langjährigem unbeanstandetem Besitz, eine erteilte waffenrechtliche Erlaubnis zu entziehen?

Ich mache die Abgabe meiner Stimme bei den nächsten Wahlen von der Antwort auf o. g. Fragen abhängig.

Ihrer Antwort sehe ich mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen